



Umgang mit dem Coronavirus

Wichtiger Hinweis

Der Aufenthalt auf dem Hochschulgelände ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Betreten Sie das Hochschulgelände und die Gebäude erst unmittelbar vor der jeweiligen Veranstaltung bzw. nur zum Besuch von Bibliothek oder Mensa und verlassen Sie das Gelände danach sofort wieder!

Hygieneregeln



Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich für mindestens 30 Sekunden mit Seife.



Fassen Sie sich mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



Halten Sie beim Husten und Niesen die Armbeuge oder ein Taschentuch vor Mund und Nase.

Abstandsregeln

- Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen einzelnen Personen ein.
- Vermeiden Sie Gruppenbildungen und unnötige Kontakte.
- Vermeiden Sie den Aufenthalt in engen Räumlichkeiten und nutzen Sie Aufzüge nur einzeln.
- Beachten Sie die Einbahnregelungen und Wegbeschilderungen.

Mund-Nase-Bedeckung

- Erforderlich in Bewegungs- und Begegnungsbereichen, wo der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht sicher eingehalten werden kann.
- Erforderlich beim Betreten von Bibliothek und Mensa.
- Dringend empfohlen bei Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion (Risikogruppe).

Aufenthaltsverbot

- Für Personen mit engem oder Face-to-face-Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage.
- Bei respiratorischen (die Atmung betreffenden) Symptomen jeglicher Schwere.
- Bei Symptomen, die auf eine Erkrankung deuten (z.B. Fieber).

Prof. Dr. Ute Ambrosius, Präsidentin
Dr. Esther Schnetz, Kanzlerin